

2020/003

Informationsvorlage
III.1 - Zentrale Dienste -
Andrea Compes



Stadt Monschau

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	03.11.2020	Ö

Sachverhalt

§ 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) sieht vor, dass die Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Obwohl bei wiedergewählten Ratsmitgliedern ein ausdrücklicher Hinweis auf die bereits erfolgte Verpflichtung genügt, sollten sich **alle** Ratsmitglieder von den Plätzen erheben und folgende Eidesformel nachsprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Monschau erfüllen werde.“

Die Formel kann mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe.“ gesprochen werden.

Über die Verpflichtung wird eine vom Ratsmitglied und der Bürgermeisterin zu unterzeichnende Niederschrift gefertigt.

Anlage/n

Keine